

# Statuten des Elternvereins am

28. JAN. 2020

## Bundesoberstufenrealgymnasium MONSBERGER Graz

(Fassung: Jänner 2020)

### § 1

#### Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verein führt den Namen „Elternverein BORG Monsbergergasse 16, Graz“
2. Er hat seinen Sitz in **8010 Graz, Monsbergergasse 16.**
3. Der Tätigkeitsbereich des Vereines erstreckt sich auf das BORG Monsberger Graz (im Folgenden kurz Schule genannt).

### § 2

#### Zweck

Der Elternverein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

1. Die Vertretung der Interessen der Eltern an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule,
2. Die Förderung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule
3. Die Vertretung der Interessen der Eltern und SchülerInnen gegenüber der Schulbehörde und anderen relevanten Ämtern und Institutionen,
4. Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Elternvereinigungen an mittleren und höheren Schulen der Steiermark,
5. Mitwirkung bei der finanziellen Unterstützung sozial benachteiligter SchülerInnen;
6. Unterstützung von Schul-, Klassen- und Gruppenprojekten.
7. Darüber hinaus kann der Verein Versammlungen, Vorträge und Kurse veranstalten.

### § 3

#### Tätigkeiten zur Verwirklichung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck – wie in §2 beschrieben - soll durch folgende ideelle und materielle Mittel erreicht werden:

##### Ideelle Mittel:

- a) Ausübung der dem Elternverein gesetzlich zustehenden Rechte und Pflichten in den entsprechenden Gremien,
- b) Abhalten von Vorstandssitzungen in regelmäßigen Abständen,
- c) Verbesserung der Einrichtung bzw. Ausstattung der Schule unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel,
- d) Übermittlung von Stellungnahmen, Wünschen und Beschwerden von Eltern oder SchülerInnen an die Schule,
- e) Vermittlung bei Konflikten zwischen SchülerInnen und Schule bzw. Eltern und Schule,
- f) Förderung schulischer Aktivitäten,
- g) Durchführung von Veranstaltungen wie Vorträge, Diskussionsrunden etc.

